



Pressemitteilung

Zum Kompromiss der Koalition bei Reform der Pflegeausbildung

Pflegeausbildung: Die Verordnung ist der Schlüssel

Die von vielen Seiten vorgetragene Kritik am Pflegeberufegesetz führte zum Umdenken und lässt der Altenpflege als erfolgreichstem Ausbildungsberuf vorerst eine Chance. Der auf Betreiben der CDU/CSU ausgehandelte Kompromiss zur Pflegeausbildung rückt von der "generalistischen Pflegeausbildung" und damit vorläufig von der Abschaffung des Altenpflegeberufes ab.

"Der Deutsche Berufsverband für Altenpflege e.V. (DBVA) begrüßt die Tatsache, dass der Altenpflegeberuf erhalten bleiben soll", so Bodo Keissner-Hesse vom Vorstand des DBVA. "Allerdings sind viele Fragen offen und es kann zu nicht überschaubaren Umsetzungsproblemen kommen. Daher müssen alle Expertinnen und Experten sowie Fachverbände ausreichend Zeit bekommen, den bislang noch nicht vorliegenden neuen Gesetzentwurf und die dazugehörigen Verordnungen zu prüfen."

Dabei liegt nach Ansicht des DBVA der Teufel im Detail, deshalb ist es zwingend notwendig, dass die zuständigen Ministerien die entsprechende Verordnung, in der die konkrete Ausgestaltung der Ausbildungsinhalte und -abläufe und der Finanzierung festgelegt wird, vorlegen.

"Das neue Gesetz wird die pflegerische und medizinische Versorgung in Deutschland nachhaltig verändern. Die Verordnung zum Gesetz ist der entscheidende Schlüssel zur Zukunft", so Keissner-Hesse. "Es darf

Bundesvorstand:

Christina Kaleve, Krefeld

Martin Petzold, Springe

Hans-Martin Müller, Hannover

Ursula Kriesten, Gummersbach

Jörg Rehmann, Berlin

Bodo Keissner-Hesse, Mettmann

Bundesgeschäftsstelle

Postfach 1366
51657 Wiehl

Tel.: 02262/999 99 14
Fax: 02262/999 99 16
E-Mail: info@dbva.de

www.dbva.de



nicht das gleiche passieren wie bei der Einführung der Pflegeversicherung, als die entsprechende Verordnung dazu führte, dass die Demenzkranken von vielen Leistungen über Jahrzehnte hinweg ausgeschlossen wurden."

Aus Sicht des DBVA gilt es insbesondere sicherzustellen, dass das bisherige hohe Ausbildungsniveau in der heutigen Altenpflegeausbildung erhalten bleibt. Dabei schafft es die Ausbildung, mit ihrer an den Aufgabenbereichen ausgerichteten Qualifizierung auch Hauptschüler und Auszubildende mit Migrationshintergrund mitzunehmen.

"Wir dürfen diese beiden Auszubildenden-Gruppen nicht verlieren, denn sonst wird der Personalmangel weiter verschärft", so Keissner-Hesse.

Wiehl, den 11.04.2017

Hintergrund zum DBVA:

Im Unterschied zur Krankenpflege - die kranken Menschen jeden Alters, meist somatisch orientiert, kurzzeitig bei der Gesundung hilft - unterstützt die Altenpflege längerfristig und mit ganzheitlichen Ansätzen alte Menschen, in Würde und Selbstbestimmung ihr Alter zu leben.

Ende der fünfziger Jahre wurden die ersten AltenpflegerInnen in Deutschland ausgebildet. Seither dient diese Ausbildung vielen anderen Ländern als Vorbild. Am 01.12.1974 gründeten staatlich anerkannte AltenpflegerInnen den Deutschen Berufsverband für Altenpflege (DBVA) e. V.

Der DBVA e.V. setzt sich als einziger Verband ausschließlich für die Belange der in der Altenpflege Tätigen ein.